

BASISKONTO FÜR SCHUTZBEDÜRFTIGE

Zinssätze, Spesen, Kartengebühren für Basiskonten für Schutzbedürftige.
Die Konditionen gelten jeweils ab 01.11.2018

Habenzinsen	0,020 % p.a.
Sollzinsen	7,900 % p.a.
Überschreitungsprovision	3,000 % p.a.
Überziehungsprovision	3,000 % p.a.
Kontoführung pro Monat	EUR 3,33

Kontoauszug	
Online Banking Auszug	kostenlos
Selbstbedienungsauszug - KAD (nach 11 Monaten oder 300 Umsätzen werden die Auszüge automatisch versendet)	kostenlos
Zusendung des Kontoauszuges	kostenlos

Buchungsentgelt	
Bargeldbehebung Bankomat	kostenlos*
von Ihnen per Internetbanking veranlasste Überweisungen über HBP- und Telebanking	kostenlos
von Ihnen per Internetbanking veranlasste Überweisungen	kostenlos
Buchungen mit Durchführungsbefätigung	kostenlos
Alle anderen Zahlungsvorgänge	kostenlos

Debitkarte (Bankomatkarte)	
Nachbestellung nach Kartensperre	kostenlos
Nachbestellung aus sonstigen nicht, von der Hypo Vorarlberg zu vertretenden Gründen	kostenlos
Eil-Nachbestellung	EUR 39,37
Gebühr für Kartensperre	kostenlos

Konditionen für den Zahlungsverkehr
(Dauerauftrag In- und Ausland, SEPA-Lastschriften, Scheckverkehr, Datenträger, EU- und Auslandsüberweisungen, sowie diverse Spesen) entnehmen Sie bitte dem Konditionenblatt Zahlungsverkehr.

Kontoschließungsgebühr	kostenlos
-------------------------------	-----------

ONLINE BANKING kostenlos

*Einige Kreditinstitute und Unternehmen in Österreich und im Euro-Raum verrechnen bei einer Bargeldbehebung mit einer Debitkarte bzw. bei Zahlungen an POS-Kassen ein Entgelt. Diese Entgelte betreffen keine Leistungen der Hypo Vorarlberg Bank AG und sind vom Kunden an die Gebühren verrechnenden Kreditinstitute bzw. Unternehmen zu bezahlen.

Im Nicht-Euro-Raum können ebenfalls Entgelte anfallen - diese Gebühren werden für die Clearingstelle Payment Services Austria GmbH eingehoben, die sie auf Rechnung fremder Zahlungsdienstleister vereinnahmt. Es handelt sich nicht um Gebühren, die im Zusammenhang mit der Führung des Zahlungskontos durch die Hypo Vorarlberg Bank AG anfallen.

Eröffnung nur für Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU, welche noch kein Zahlungskonto in Österreich haben, bei welchem sie die mit einem Basiskonto verbundenen Dienste nutzen können.

Gebühren, welche in den Gebührenblättern "Zahlungsverkehr" und "Diverse Spesen" enthalten sind, sind in der Kontoführungsgebühr des Basiskontos bereits beinhaltet.

Gebührenänderung: Die Anpassung der vereinbarten Entgelte für die vom Kreditinstitut erfolgten Dauerleistungen (ausgenommen Zinsen) erfolgt erstmals mit 1. Jänner 2019 und dann im Abstand von zwei Jahren in dem Ausmaß, in dem sich die von der Statistik Österreich für den Monat August des vorangegangenen Kalenderjahres verlaubliche Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber der für August 2016 verlaublichen Indexzahl geändert hat. Die neuen Beträge sind kaufmännisch auf ganze Cent zu runden und vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Bundesgesetzblatt kundzumachen.